

# NEWSLETTER GERMAN DESK SPECIAL EDITION



## SOMMARIO

Die Neuigkeiten des Decreto Dignita'. Ein Todesstoß für die Flexibilität italienischer Unternehmen ..... 2

## Die Neuigkeiten des Decreto Dignita'. Ein Todesstoß für die Flexibilität italienischer Unternehmen

Von Luca Failla – Founding Partner LABLAW Studio Legale Failla, Rotondi & Partners und Laura Cinicola – Head of German Desk LABLAW Studio Legale Failla, Rotondi & Partners

Das "Würde" gesetzliche Dekret wurde heute vom Ministerrat genehmigt, aber ihr Inhalt wurde bereits erörtert und diskutiert, insbesondere im Hinblick auf die Maßnahmen des Ministers für Arbeit der 5 Sterne Bewegung Di Maio, für den vermeintlichen Kampf gegen Prekarität.

Wie bereits bekannt, in diesem Bereich hat das Dekret erneut die Angabe des Grundes für befristete Arbeitsverträge und für befristete Arbeitnehmerüberlassungsverträge mit einer Dauer von mehr als 12 Monate oder zum Zeitpunkt der ersten Vertragswiederholung hingeführt, und hat damit die Flexibilität der Unternehmen in Italien stark eingeschränkt.

Die Vorschrift findet Anwendung in Bezug auf Verträge und Vertragswiederholungen, die nach der Veröffentlichung des Dekrets im Amtsblatt abgeschlossen worden sind.

In Bezug auf die in den vorangegangenen Rechtsvorschriften geforderten Kausalen das heute genehmigte gesetzliche Dekret bezieht sich auf folgende Anforderungen:

- Vorübergehende und objektive, ausserhalb der gewöhnlichen Tätigkeit des Arbeitgebers und bei Ersatz von abwesenden Personen, und daher schwierig, wenn nicht unmöglich zu identifizieren;
- Im Zusammenhang mit temporären, signifikanten und nicht-geplanten Steigerungen der gewöhnlichen Tätigkeit und damit ganz aussergewöhnlich;
- in Bezug auf Arbeits- und Gipfel der saisonalen Aktivitäten die durch Dekret des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik identifiziert werden müssen.

Darüber hinaus werden als weitere Maßnahme des Kampfes gegen die Arbeitsunsicherheit für jede Vertragswiederholung nach der zweiten die Beitragskosten von 0,5 Punkten ausgelöst. Die erlaubten Erweiterungen des befristeten Vertrags und des befristeten Arbeitnehmerüberlassungsvertrags von der aktuellen 5, werden auf 4 reduziert.

Außerdem würde die Frist für die Berufung des befristeten Vertrags von 120 auf 270 Tage vergehen.

Diese Maßnahmen reduzieren die Flexibilität für Unternehmen und Arbeitnehmer, bringen Italien mindestens 50 Jahre zurück und haben bereits die Unzufriedenheit der Arbeitgeber-Kategorie-Verbände, die die reduktive Intervention auf befristete Arbeitsverträge und befristete Arbeitnehmerüberlassungsverträge –die als abfällig von der derzeitigen Minister Di Maio qualifiziert werden- wie die Rückkehr zu einer Zeit der Unsicherheit, eine Erhöhung der Rechtsstreitigkeiten und letztlich ein möglicher negative Rückfall auf die Beschäftigung betrachten

# NEWSLETTER GERMAN DESK SPECIAL EDITION

In der gleichen Richtung hat sich der Lohnbuchhaltersverband auf dem kürzlich stattgefundenen Kongress in Mailand ausgedrückt.

Unserer Erfahrung nach, in Bezug auf der früheren Rechtsvorschriften, mit der Angabe des Grundes für befristete Verträge und Arbeitnehmerüberlassungsverträge, schätzen wir das Risiko einer Erhöhung der Rechtsstreitigkeiten als sehr hoch und konkret.

Gig Economy ist abswesend, für die jedoch wurde bereits angekündigt das die Intervention mit einem weiteren Dekret folgen wird.

Dieses Dekret, das in der Tat sofort mit der Veröffentlichung im Amtsblatt ins Kraft treten wird, stellt sicherlich einen Schlag für das Herz der Flexibilität in Italien dar, aber wir hoffen, dass Änderungen während des späteren gesetzlichen Verfahren bei der Gesetzwandlung stattfinden werden.

Sollte jedoch diese Fassung fest bleiben, werden es dunkle Zeiten für italienische Unternehmen und Arbeitnehmer kommen.



## *LABLAW Studio Legale Failla, Rotondi & Partners Über uns*

*LABLAW ist italienweit eine der bedeutendsten Anwaltskanzleien mit Spezialisierung auf die Bereiche Arbeitsrecht, Beziehungen zwischen den Sozialpartnern und Firmenrecht.*

*Die im Januar 2006 von den Anwälten Luca Failla und Francesco Rotondi gegründete Kanzlei hat in nur 10 Jahren sowohl in Italien als auch im Ausland einen bedeutenden Ruf erlangt.*

*Luca Failla und Francesco Rotondi können ebenso wie die anderen Partner auf eine fast dreißigjährige Berufserfahrung zurückblicken, die sie in renommierten Kanzleien gesammelt haben. Seit jeher beraten sie italienische und internationale Unternehmen in unterschiedlichsten Fragen zum Arbeitsrecht und zu Beziehungen zwischen den Sozialpartnern.*

*LABLAW gehört aufgrund seiner Mitarbeiteranzahl und Gebietspräsenz zu den wichtigsten Kanzleien für Arbeitsrecht in Italien: 80 Arbeitsrechtsexperten stehen in sieben Büros an strategischen Standorten wie Mailand, Neapel, Genua, Padua, Pescara, Bari und Rom zur Verfügung, um Kunden aus ganz Italien in jeder Hinsicht zu beraten.*

*Unsere Kanzlei berät eine Reihe von italienischen und multinationalen Unternehmen in Arbeits-sachen und –streitigkeiten sowie im Bereich Firmenrecht.*

*LABLAW ist Gründungspartner von L&E Global, einem internationalen Netzwerk führender Rechtsanwaltskanzleien für die Beratung von Unternehmen in Sachen Arbeitsrecht, dem über 1.500 Experten in mehr als 30 Ländern auf vier verschiedenen Kontinenten angehören, und kann auf diese Weise italienische Firmen in aller Welt betreuen.*

# NEWSLETTER GERMAN DESK SPECIAL EDITION

LABLAW  
STUDIO LEGALE  
FAILLA ROTONDI & PARTNERS

## German Desk

*Die Entwicklungstrategie von Lablaw führt fort und setzt sich fest mit der Begründung im September 2017 einer deutschen Abteilung beim mailändischem Sitz.*

*Die Leiterin der deutschen Abteilung ist Avv. Laura Cinicola, sie vervollständigt die Beratung und den Beistand von deutschen Mandanten in allen Bereichen des Arbeitsrechts. Innerhalb von Lablaw wird Laura Cinicola die deutsche Abteilung betreuen und die Mandanten der Kanzlei aus deutschem Stamm sowie die*



Laura Cinicola – Head of German desk

*internationale Beziehungen mit den deutschen Partnern des internationalen Verbandes L&E Global, wovon Lablaw ein Gründer ist, weiter entwickeln.*

*Nebst Laura Cinicola die deutsche Abteilung zählt auf den Senior Partner Giorgio Treglia, zweisprachiger Anwalt auf Deutsch und Italienisch (und Englisch) mit einer starken Erfahrung in der Betreuung von Unternehmen und – sowohl deutsche – Mandanten in Italien.*

## LABLAW STUDIO LEGALE FAILLA ROTONDI & PARTNERS

### LABLAW Milan

Corso Europa, 22  
20122 Milano

Tel: +39 02 30 31 11  
Fax: +39 02 30 31 12

### LABLAW Rome

Via Delle Tre Madonne, 8  
00197 Roma

Tel: +39 06 80 73 201  
Fax: +39 06 80 88 208

### LABLAW Genoa

Via Fiasella, 3 Int. 17  
16121 Genova

Tel. +39 010 58 72 78  
Fax. +39 010 59 45 08

### LABLAW Padua

Piazza Alcide De Gasperi, 47  
35122 Padova

Tel. +39 049 66 17 46  
Fax. +39 049 65 83 92

### Contacts:

Luca Failla

[l.failla@lablaw.com](mailto:l.failla@lablaw.com)

[www.lablaw.com](http://www.lablaw.com)

### LABLAW Naples

Via Del Parco Margherita, 23  
80122 Napoli

Tel: +39 081 25 12 3546  
Fax: +39 081 40 90 22

### LABLAW Pescara

Strada Comunale Piana, 3  
65129 Pescara

Tel. +39 085 54 024  
Fax. +39 085 43 17 582

### LABLAW Bari

Corso Vittorio Emanuele II, 30  
70128 Bari

Tel: +39 0883 40 37 72  
Fax: +39 0883 48 13 72